

Der Bürgermeister

Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen
Frau Nicola Körbi, Tel. 171286

TOP: Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln HJ 2014

hier: Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW

Beschlussvorlage Nr. 211/2014

Produkt: 010 020 070 Regionale 2013

Beratungsfolge

Hauptausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

15.09.2014

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	62.000,00 €	
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: siehe Begründung/ /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Ratsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen ergeht folgende Dringlichkeitsentscheidung:

Bei Auftragskonto G 01020704 -7852000 – Karolinenstraße – werden 62.000 € überplanmäßig bewilligt. Die Deckung der überplanmäßigen Haushaltsmittel kann durch Einsparungen in Höhe von 27.000 € bei F 12010401 – 7852000 „Parkfläche Bahnhof“ sowie durch Mehreinzahlungen in Höhe

von 24.000 € bei G 01020704 – 6811300 „Landeszuweisung Karolinenstraße“ und Mehreinzahlungen in Höhe von 11.000 € bei E 12010412 – 6811300 „Landeszuweisung Busumfahrt Parkfläche“ erfolgen.

Begründung:

Für den Ausbau der Karolinenstraße soll nun die Beauftragung der Straßenbauarbeiten erfolgen (vgl. hierzu Sitzungsdrucksache Nr. 186/2014). Nach erfolgter Ausschreibung und Wertung der eingegangenen Angebote reichen die in 2014 verfügbaren Haushaltsmittel für die Beauftragung nicht aus. Es werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 62.000 € benötigt.

Auf die Maßnahme kann nicht verzichtet werden, da sie ein wesentlicher Bestandteil des neuen Verkehrskonzepts für das Quartier der Denkfabrik ist. Darüber hinaus bestehen zeitliche Abhängigkeiten zu weiteren Projekten im Quartier (Mathildenstraße, Friedhofstraße, Lutherstraße, Gustav-Adolf-Straße, wohnumfeldverbessernde Maßnahmen). Bei einem Verzicht oder einer zeitlichen Streckung der Maßnahme Karolinenstraße würden die Erfolge dieser Projekte in Frage gestellt. Eine kurzfristige Beauftragung ist daher erforderlich.

Die Deckung der überplanmäßigen Haushaltsmittel kann durch Einsparungen in Höhe von 27.000 € bei F 12010401 – 7852000 „Parkfläche Bahnhof“ sowie durch Mehreinzahlungen in Höhe von 24.000 € bei G 01020704 – 6811300 „Landeszuweisung Karolinenstraße“ und Mehreinzahlungen in Höhe von 11.000 € bei E 12010412 – 6811300 „Landeszuweisung Busumfahrt Parkfläche“ erfolgen.

Lüdenscheid, den 09.09.2014

In Vertretung:

gez. Dr. Blasweiler

Dr. Karl Heinz Blasweiler
Erster Beigeordneter
Stadtkämmerer